

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 15.11.2016

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 2. Juni 2016 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 27.03.2012, zuletzt geändert am 09.10.2014 wird wie folgt geändert:

Der § 4 (Ausschüsse) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen. Neben der Mehrheit von Mitgliedern des Amtsausschusses können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen werden.

Der § 10 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 4 erhält folgende Änderung:

(4) Gemeinde Bad Kleinen in:

Bad Kleinen	1. Steinstraße, Bürgerbüro 2. EDEKA, Am Turmhaus
Gallentin	Bushaltestelle - Dorfstraße
Losten	Bushaltestelle - Höhe Häuslerreihe 1

Gemeinde Bobitz in:

Bobitz	Schulstraße 27 - Kindertagesstätte
Bobitz	Wismarsche Straße - Vor der Arztpraxis Dr. Bremer
Beidendorf	Dorfplatz - Bushaltestelle
Groß Krankow	Lange Straße - Spielplatz
Tressow	Meiersdorfer Weg - Kindertagesstätte

Gemeinde Ventschow in:

Ventschow	Hauptstraße - Busschleife am Bahnhof
-----------	--------------------------------------

Gemeinde Hohen Viecheln in:

Hohen Viecheln	Fritz-Reuter Straße - Bushaltestelle
Neu Viecheln	Mecklenburger Straße - Bushaltestelle
Moltow	Mecklenburger Straße - Bushaltestelle

Gemeinde Dorf Mecklenburg in:

Dorf Mecklenburg	Karl-Marx-Straße, Höhe Netto Markt
Karow	Fritz-Reuter-Straße
Rambow	Hauptstraße, gegenüber der Bushaltestelle
Moidentin	Höhe Zum Wallensteingraben 8

Gemeinde Groß Stieten in:

Groß Stieten Alte Dorfstraße 22

Gemeinde Lübow in:

Lübow Dorfstraße 21, vor der Verkaufsstelle
Triwalk Dorf Triwalk, im Bereich des Ortseinganges
Schimm Dorfstraße, an der Kreuzung Dorfstr.
Aus Richtung Wismar rechts

Gemeinde Metelsdorf in:

Metelsdorf Mecklenburger Straße, Dorfzentrum

Gemeinde Barnekow in:

Barnekow Wismarsche Straße - Bushaltestelle

**Artikel 2
Inkrafttreten**

- (1) Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 15.11.2016

Lüdtke
Amtsvorsteher

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.